



Reglement Elterndialog Nussbaumen

Ziel

Der Elterndialog bietet einen regelmässigen Austausch zwischen Schule und Elternhaus. Im Gespräch erfahren die Eltern was die Schule beschäftigt und die Schule hört zu, was die Eltern beschäftigt. Die Eltern werden so sehr direkt gehört und ihre Anliegen werden aufgenommen. Die Resultate aus dem Dialog hören sowohl das Team der Lehrpersonen als auch die Behörde. Beide beschliessen nach dem Dialog, welche allfälligen Änderungen im Schulbetrieb oder im Schulleben nötig sind. Es ist dabei allen bewusst, dass die Stimmen im Elterndialog nur eine Minderheit der Eltern abbilden. Entsprechend sorgfältig muss abgewogen werden, was an Massnahmen tatsächlich sinnvoll ist. Das wichtigste Ziel des Elterndialogs ist das Wachsen des gegenseitigen Verständnisses und die Möglichkeit, sich vertieft zuzuhören und auch nachfragen zu können.

Grundlage

Im Elterndialog können sich die Eltern grundsätzlich zu allem äussern, was ihnen in Sachen Schule wichtig ist. Wenn sie sich zu den Lehrpersonen, zu einzelnen Klassen oder einzelnen Kindern äussern, wird sich mit dem Elterndialog allein noch nichts ändern. Anliegen an die Lehrpersonen müssen direkt den Lehrpersonen gemeldet werden. So kommen Eltern und Lehrpersonen ins Gespräch und können gemeinsam das weitere Vorgehen festlegen. Der Dialog muss direkt stattfinden. Eine gute Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist enorm wichtig für die Kinder. Nur wenn der gemeinsame Dialog schwierig wird, kann die Schulleitung beigezogen werden. Alle Vorschläge, Ideen und Wünsche der Eltern werden durch das Team der Lehrpersonen und die Behörde geprüft. Am Elterndialog selbst wird bei den Eltern nachgefragt, zu welchen Vorschlägen, Ideen und Wünschen sie gerne eine Rückmeldung aus dem Team oder von der Behörde hätten. In der Rückmeldung begründet das Team oder die Behörde, wie die Vorschläge, Ideen oder Wünsche umgesetzt werden oder warum darauf verzichtet wird.

Aufbau

Anfangs Schuljahr werden acht Elternpaare ausgelost, pro Jahrgang ein Elternpaar. Vier der acht Elternpaare werden im ersten Semester

durch die Schulleitung eingeladen. Die weiteren vier Elternpaare werden im zweiten Semester eingeladen.

Am Elterndialog nehmen jeweils die vier Elternpaare (wenn es ihnen möglich ist) und die Schulleitung teil. Er findet in einem Schulzimmer statt. Die Eltern werden befragt, was ihnen an der Schule gefällt und was sie sich anders wünschen würden. Sie äussern sich, wie weit sich aus ihrer Sicht die Vision der Schule schon erfüllt hat. Und sie erfahren von der Schulleiterin, wie das Schulprogramm für das aktuelle Schuljahr aussieht.

Aufgaben des Elterndialogs

Im Elterndialog äussern sich alle ehrlich und wertschätzend zugleich. Das gegenseitige Zuhören steht im Mittelpunkt. Die Eltern sind sich bewusst, dass sie Anliegen, welche einzelne Lehrpersonen betreffen, direkt mit den Lehrpersonen besprechen müssen. Sie sind sich auch bewusst, dass sie eine Minderheit der Eltern darstellen und nicht alle Ideen, Wünsche und Anliegen umgesetzt werden können. Umgekehrt ist die Schule bemüht, so viele Ideen, Wünsche und Anliegen wie möglich aufzunehmen und sich mit allen gründlich auseinanderzusetzen.

Es entstehen in der Regel zwei Dokumente, welche die Schulleitung führt: Es gibt ein Dokument mit allen Wünschen, Anliegen und Ideen und es gibt ein zweites kommentiertes Dokument mit den Antworten der Lehrpersonen und der Behörde auf die Wünsche, Anliegen und Ideen, bei denen sich die Eltern am Ende des Elterndialogs eine Antwort gewünscht hatten. Das Dokument zeigt auf, was sich ändert und was aus welchen Gründen allenfalls auch nicht umgesetzt wird. Das kommentierte Dokument wird der Behörde, dem Team der Lehrpersonen und den Eltern, die am entsprechenden Elterndialog teilgenommen haben, verteilt.

Abgrenzung

Im Elterndialog können alle Themen besprochen werden. Themen, die einzelne Lehrpersonen, einzelne Klassen oder einzelne Kinder betreffen, müssen direkt mit den Lehrpersonen besprochen werden.

Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen von den Lehrpersonen und der Schulbehörde eingesehen und anschliessend von der Schulbehörde genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde im Oktober 2021 von der Schulleitung erarbeitet. Es wurde danach vom Team und der Schulbehörde eingesehen. Dabei ergab sich eine Änderung und das Reglement wurde am 15. Dezem-

ber 2021 von der Schulbehörde genehmigt und in Kraft gesetzt. Das Reglement wurde im Schuljahr 2025/26 überarbeitet. Die Änderungen wurden an der Behördensitzung vom 17.12.2025 beschlossen.

Unterschrift Schulpräsident



Unterschrift Schulleiterin



